

Debatte:

Freiheit der Kultursphäre und Staat

Die Thesen von Thomas Brunner in seinem Aufsatz „Der Eurythmieprofessor und seine ebenso staatlich anerkannte Kollegin“ im letzten Heft der Zeitschrift „Sozialimpulse“ haben ein lebhaftes Echo hervorgerufen. Die erwünschte Debatte ist also wirklich angestoßen worden.

Drei Stimmen kommen hier zu Wort, als erste die von Michael Opielka, als zeitweiliger Rektor der Alanus-Hochschule direkt betroffen. Außerdem ein Beitrag von Karl-Dieter Bodack und ein kurzer Auszug aus einem Leserbrief von Sascha Scholz. (Ch. Strawe)

a) Eurythmie-Professor = Verstaatlichung?

Michael Opielka

Als damaliger Rektor der Alanus Hochschule in Alfter im Zeitraum 1997 - 2000 habe ich die staatliche Anerkennung betrieben und den entsprechenden Antrag bei der Landesregierung NRW gestellt, der nach mehrmaligen Revisionen Ende 2002 auch positiv beschieden wurde. Mein Nachfolger - Prof. Dr. Marcelo da Veiga - führt sie erfolgreich fort. Als Folge der staatlichen Anerkennung wurden die bislang als Dozenten geführten Hochschullehrer zu Professoren ernannt, unterdessen auch im Studiengang Eurythmie.

Thomas Brunner kritisiert nun in seinem Beitrag in „Sozialimpulse“ 1/2006 (S. 33 - 36) ausgiebig diesen Vorgang, im Wesentlichen allerdings aufgrund abstrakter Prinzipien und - so hat es den Anschein - ohne eine Kenntnis der deutschen und internationalen Hochschullandwirklichkeit. Ein kurzer Verweis auf Wilhelm von Humboldt, der immerhin nicht ohne Erfolg Sektionsleiter für Kultus im preußischen Innenministerium war, genügt nicht. Das ist fast 200 Jahre her. Seitdem wurde das Verhältnis von Bildung und Staatlichkeit oft niveauvoll diskutiert. Im Kern geht es - wie überall in der Gesellschaft - darum, die Eigengesetzlichkeiten der jeweiligen Sphäre optimal zur Geltung zu bringen und dies zugleich mit individueller Freiheit, also Pluralismus zu verknüpfen. Brunner redet - wie viele Liberale und Anthroposophen - über die Dinge, die er nicht kennt und überformt sie ideologisch. Hochschulen, Universitäten, sind ein komplexes Gebilde. Sie müssen lehren und forschen. Zugleich treten sie - bzw. ihre Professoren und Mitarbeiter - als Akteure in den öffentlichen Diskurs. Lehren erfordert Pädagogik, Forschen erfordert Vertiefung und Exzellenz.

Die Alanus Hochschule wurde mit der staatlichen Anerkennung zur ersten und bislang einzigen privaten Kunsthochschule in Deutschland, gleichgestellt mit Universitäten. Das bedeutet zunächst einmal einen erheblichen Auftrag in der Sache, und zwar für Lehre und für künstlerische und kunstnahe Forschung.

Sicherlich, die staatsnahe Gestaltung des deutschen Hochschulwesens birgt zweierlei Gefahren: die erste Gefahr droht aus dem Bürokratischen selbst, aus den damit verbundenen Opportunismen und Ineffizienzen. Die zweite Gefahr entsteht dann, wenn ein Staat nicht demokratisch, sondern diktatorisch oder zumindest nicht-liberal ist. Dann wird manipuliert. Die zweite Gefahr ist in

Deutschland zum Glück bis auf Weiteres gebannt. Die erste Gefahr bleibt natürlich. Sie kann aber durch geeignete Formen begrenzt werden.

Eine der entscheidenden Formen ist die Existenz und der Ausbau guter, niveauvoller staatsunabhängiger Hochschulen. Staatsunabhängig muss nicht heißen, dass keine Staatsmittel einfließen. Denn Steuermittel sind nichts anderes als Mittel des ganzen Volkes, sie sind von uns allen aufgebracht und insoweit nicht grundsätzlich entfremdet, wie die liberalistische Ideologie immer wieder behauptet. Die Alanus Hochschule - finanziert derzeit ausschließlich aus Studiengebühren und Spenden - ist insoweit ein Modell guter Hochschulentwicklung. Die Staatskontrolle - gerade auch hinsichtlich der Ernennung von Professoren, der Anerkennung von Studiengängen usf. - erscheint mir solange notwendig und sinnvoll, so lange eigenständige staatsunabhängige, aber zugleich öffentlicher Transparenz unterliegende Anerkennungsstrukturen noch nicht geschaffen wurden. Das ist leider bisher der Fall. Die Vielzahl derzeit beispielsweise entstehender Akkreditierungsinstitute ist teils eher ein erschreckendes Beispiel für Kommerzialisierung, implizite Korruption und Gefährdung der Freiheit von Forschung und Lehre.

Die Anthroposophie muss dazu beitragen, die Weltverhältnisse von ihren inneren, spirituellen Dimensionen her zu analysieren und zu gestalten. Dazu muss man sie aber kennen und nicht nur über sie reden.

b) Die Anthroposophische Gesellschaft... Opfer staatlicher Subventionen?

Zu: Thomas Brunner: „Der Eurythmie-Professor...“ in Heft 1/2006

Karl-Dieter Bodack

Bei den vielen Hinweisen auf Rudolf Steiners Wirken zugunsten eines freien Geisteslebens ignoriert Thomas Brunner, dass im Grundgesetz der Bundesrepublik wesentliche Elemente der „sozialen Dreigliederung“, die Rudolf Steiner seinerzeit forderte, verwirklicht sind. Dazu gehört: Art. 5, Abs. 3: *Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei...*

Ich unterrichtete an mehreren Staatlichen Hochschulen und lehre bis heute an der Fachhochschule Coburg aus vielfältigen Forschungsgebieten, so auch wesentliche Elemente aus anthroposophischer Arbeit: Menschenkunde, Sinneslehre, organisches Gestalten: noch nie habe ich irgend eine Kritik an meinen Inhalten erfahren (außer von den Studenten, die meine Arbeit regelmäßig evaluieren). Auch habe ich nie von einem Kollegen gehört, dass seine Lehrinhalte seitens staatlicher Stellen kritisiert worden waren. Im Gegenteil: als vor zwei Jahren der Bayerische Rechnungshof mit Hinweis auf Verfassungsgerichtsurteile die Aufnahme von wesentlich mehr Studenten verlangte, haben wir einhellig beschlossen, dies nicht zu tun (wir nehmen nur etwa 10% der Bewerber auf, nachdem wir sie in Vortests und in zwei Tagen intensiver Arbeit geprüft haben!). Niemand wird und kann uns Professoren zwingen, Bewerber aufzunehmen, die wir für nicht geeignet halten - es sei denn, es würde per Gerichtsverfahren festgestellt, dass wir ungesetzlich entschieden haben.

Ich habe auf Wunsch der Eurythmiedozenten seinerzeit für die Alanus Hochschule das Gutachten für die staatliche Anerkennung verfasst. Darin habe ich dargestellt, dass die Landesregierung ausschließlich nur zur Prüfung der juristischen Gegebenheiten berechtigt ist und nicht zur Beurteilung irgendwelcher Lehrinhalte. Als studierter Maschinenbau-Ingenieur bin ich ohnehin nicht befähigt, Inhalte einer Eurythmie-Ausbildung zu beurteilen. Ich habe daher nur formal-juristische Kriterien wie z.B. die Ausbildungsdauer der Dozenten, die Zahl der im Studium geleisteten Lehrstunden, die Vergleichbarkeit des Lehrangebots mit der anderer Kunsthochschulen meinem Gutachten zu Grunde

gelegt. Es wurde mit dieser Systematik, die m.E. voll den Intentionen der Sozialen Dreigliederung folgt, von der Landesregierung akzeptiert!

Eine geradezu idealtypische Verankerung der „Sozialen Dreigliederung“ findet sich im Grundgesetz, Art. 7 Abs. 4 unter dem Titel „Private Schulen“: ... *Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht gesichert ist.*

Ich denke, dass dieser Artikel so gut Rudolf Steiners Intentionen entspricht, dass er die aktuellen Verhältnisse ganz anders beurteilen würde, als seinerzeit die Verhältnisse in der Weimarer Republik (Tatsächlich ist dieser Artikel offensichtlich maßgeblich von Ernst von Hippel, einem renommierten anthroposophischen Staatsrechtslehrer mitbestimmt). Der Inhalt dieses Artikels bestimmt ja, dass

- die Lehrer eine genügend umfangreiche wissenschaftliche Ausbildung erhalten müssen, ohne dass Inhalte bestimmt werden (Freiheit/Geistesleben),
- der Zugang zu den Schulen allen unabhängig vom Einkommen der Eltern möglich sein muss (Gleichheit/Rechtsleben),
- die Lehrer in ihren Rechten gesichert und in ihrer wirtschaftlichen Existenz keiner Ausbeutung ausgesetzt sein dürfen (Brüderlichkeit/Wirtschaftsleben).

Durch diese Festlegungen wird die Pflicht des Staates zur Finanzierung der „Privatschulen“ verankert. Das und weitere Gegebenheiten ignoriert Thomas Brunner und kommt daher trotz richtiger Zitate Rudolf Steiners zu Fehlurteilen über die aktuelle Situation. Sie ist durchaus kritikwürdig - das habe ich in vielen Aufsätzen dargestellt - jedoch in ganz anderen Aspekten! Auf jeden Fall basiert die „Freiheit“ im Geistesleben auf dem Rechtsleben: erst wenn der Staat meine Grundrechte garantiert und mich gegebenenfalls mit Polizeigewalt schützt, kann ich mich informieren, gemäß eigenen Intentionen forschen, mich frei äußern. Wir sollten dankbar sein, dass dies heute weitaus besser realisiert ist als zu Rudolf Steiners Lebzeiten!

Zum Schluss: die Schwäche der Anthroposophischen Gesellschaft resultiert aus meiner Erkenntnis weniger aus indirekter staatlicher Finanzierung als vor allem aus eignen Fehlentwicklungen: So vor allem aus der völlig unqualifizierten Gestaltung des Rechtslebens. Statt das Geistesleben und das Wirtschaften zu fördern, deformiert und zerstört es diese Lebenssphären, da es nicht aus anthroposophischer Erkenntnis heraus entwickelt ist. Hier lassen sich vehemente Widersacherwirkungen erleben, die sich ungewollt im Wirken maßgeblicher Mitglieder verwirklichen, ohne dass die Ursachen erkannt und beseitigt werden! ¹

Dahinter liegt als tiefere Ursache nach meiner Erkenntnis die Deformation der „Sozialen Dreigliederung“ zu einer „Dreiteilung“: „Wir praktizieren Geistesleben und brauchen dabei kein Rechts- und kein Wirtschaftsleben - wenn doch: dann eben notgedrungen ein wenig Diese Haltung erlebe ich auch im Aufsatz von Thomas Brunner. Dabei hat Rudolf Steiner das Rechtsleben als „Herzmitte“ jeder Gemeinschaft gesehen, in der - gemäß dem Grundsteinspruch - Raum für das Hinfließen der Kraft Christi in die Gemeinschaft gestaltet werden muss. So lange diese Möglichkeit und Aufgabe nicht aktiv in der anthroposophischen Forschung und Lebenspraxis aufgegriffen wird, kann sich die Anthroposophische Gesellschaft nicht heilsam entwickeln!

c) Leserbrief

Sascha Scholz

[...] Den Kompromiss als solchen zu erkennen, heißt ja herauszufinden, ob einer Initiative eine annehmbare Richtung innewohnt. Dem Optimismus, mit Kompromissen schon irgendwie

durchzukommen steht auf der anderen Seite der Pessimismus gegenüber, ohne Kompromiss würde nie etwas Sinnvolles entstehen. Kompromisse werden oft unter der Begleiterscheinung des Optimismus-Pessimismus gemacht, doch ist die Charakterisierung der Stimmung wichtig, wenn sich der Wert einer Unternehmung zeigen soll. [...] Was bei Rudolf Steiner im Einzelnen für Sachnotwendigkeiten bestanden²; ist aber in seinem Lebenszusammenhang bereits mit dem in der Philosophie der Freiheit liegenden Weg verbunden. Der ganze Spie räum der Relativierung, Spezialisierung von Einzelbereichen der Dreigliederung ist ja heute nichts anderes als der Ausdruck dafür, das zunächst praktisch über den umfassenden Weg nachgedacht wird.

Mit der sich nicht beruhigenden sozialen Krise hat heute eine vielfältig-kritische Debatte über die soziale Frage begonnen. Sich in diesem Sinne die Möglichkeit der Überwindung der abstrakten Lösungen zu widmen und private Vorlieben zu Gunsten einer einheitlichen Perspektive aufzugeben, fordert den guten Willen zur dauerhaften Verständigung über die Dreigliederung des sozialen Weltorganismus heraus. Diese Verständigung ist keine Utopie, denn „Vor der Frage: Was können wir tun? muss der Frage nachgegangen werden: Wie müssen wir denken? [...] Erst wenn wir die Grundzusammenhänge des sozialen Organismus neu überdenkend die „Revolution der Begriffe“ geleistet haben, wird damit der Weg frei für eine Evolution ohne Zwang und Willkür.“³ Denn die Realitäten (Subventionierung, Sorgfalt des Staates für Bildungsinhalte, Wohlstand u.a.) sind auch von Menschen immer selbst schaffen (erdacht) worden. [...]

¹ Grundsätze und Anregungen zur Rechtsgestaltung von Initiativen, Einrichtungen und Unternehmen, Sozialimpulse Heft 3, September 2005

² Siehe Christoph Strawe: Bemerkung zum Artikel von Thomas Brunner, S.37 unten. „Rudolf Steiner geht 1919 einen sachnotwendigen Kompromiss ein, ohne den die Gründung der ersten Waldorfschule wohl kaum gelungen wäre.“

³ Aufruf zur Alternative von Joseph Beuys, Frankfurter Rundschau, 23. Dezember 1976.